

A 2) Angaben zur Einrichtung:

Seitens der Einrichtung waren auf Leitungsebene Sie, Frau Feddersen, als Trägergeschäftsführerin, Herr Henningsen als zukünftiges Mitglied der Trägergeschäftsführung, Herr Böge als Einrichtungsleiter Frau Kitowski als Pflegedienstleitung, Frau Hansen als stellvertretende Pflegedienstleiterin und Frau Hansen als Wohnbereichsleitung zugegen.

Es herrschte während der gesamten Prüfdauer eine sehr positive und konstruktive Atmosphäre.

Das Haus mit 91 aufsichtlich bestätigten Pflegeplätzen ist am Prüftag mit 91 BewohnerInnen belegt.

Versorgungsverträge über 89 Langzeit- und 2 Kurzzeitpflegeplätze finden Anwendung, eine Vergütungsvereinbarung mit Pflegesätzen ab dem 01.07.2010 ist in Kraft.

Zusätzlich ist eine Vergütungsvereinbarung für Stellenanteile im Rahmen der besonderen Demenzbetreuung nach § 87 b SGB XI mit Datum vom 01.10.2009 abgeschlossen und mit Datum vom 01.10.2010 modifiziert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind wie folgt nach dem SGB XI eingestuft:

Pflegestufe O :	8
Pflegestufe I :	42
Pflegestufe II :	25
Pflegestufe III :	16

Davon sind 52 Bewohner erheblich in Ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt und erhalten eine zusätzliche Betreuung nach § 87 b.

A 3) Konzeption und Qualitätsmanagement

In der Einrichtung liegen umfassende, aussagekräftige Konzepte für die Leistungsbereiche der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft vor.

Schriftliche Angaben zu Besprechungsintervallen sind erarbeitet.

Dienstbesprechungen für die einzelnen Wohnbereiche sind monatlich geplant.

Übergreifende Besprechungen finden statt.

Protokolle konnten vorgelegt und eingesehen werden.

Besprechungen in allen Ebenen finden regelhaft statt und die Protokolle wurden eingesehen.

Täglich geführte Leitungsbesprechungen werden durchgeführt und protokolliert.

Beschäftigungs-/Betreuungsmitarbeiter und Mitarbeiter der Hauswirtschaft werden in wöchentliche Besprechungen einbezogen.

Ein systematisches Qualitätsmanagement spiegelt sich wieder.

Die für den jeweiligen Bereich geltenden Qualitätshandbücher sind den Mitarbeitern bekannt und zugänglich.

A 4) Aufbauorganisation:

Ein aktuelles Organigramm alle Leistungsbereiche betreffend liegt vor, ist den Mitarbeitern bekannt und hängt öffentlich in der Einrichtung aus.

Aussagekräftige Stellenbeschreibungen für die PDL, Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschafts- und Betreuungskräfte sind erarbeitet und finden Anwendung.

A 5) Personalstruktur und-qualifizierung:

Für den Pflegebereich sind nach einem vorgelegten aktuellen **Stellenbesetzungsplan 31,16 VZ Stellen** vorgesehen, davon 16,75 Fachkraft- und 14,14 Hilfskraftanteile.

Es wird eine **Fachkraftquote von 53,75 %** erreicht und damit die Gesetzesvorgabe nach der SbStG-DVO und der leistungsrechtlichen Vergütungsvereinbarung beachtet.

Anlehnend an die aktuellen Bewohnerpflegestufen sollten 31,11 Stellenanteile, davon zur Erfüllung der SbStG-DVO 15,56 und zur Erfüllung der leistungsrechtlichen Fachkraftquote 16,2 Fachkraftstellenanteile besetzt sein.

Für den „**§ 87 b SGB XI Bereich**“ sollen nach dem Schlüssel 1 zu 25 bei Bewohnern, die Kriterien zu einer eingeschränkten Alltagskompetenz erfüllen, zusätzliche Stellenanteile besetzt sein. Eine tatsächliche Stellenbesetzung wird nach dem Stellenbesetzungsplan am Prüftag mit 2,21 **StA** bewiesen, eine vorgelegte Liste zeigt 52 betroffene BewohnerInnen. Zum Stichtag 01.08.2009 ist eine Vergütungsvereinbarung mit 1,92 **VK** geschlossen

Fachkraftnachweise neu eingestellter Mitarbeiter liegen in Kopie vor.

Ein Fortbildungskonzept und **Fortbildungsplan** für das laufende Jahr liegt vor.

Es sind in diesem Jahr umfangreiche interne und auch externe Fortbildungen geplant, jedoch wird daraus nicht deutlich, an welchen oder ob die Mitarbeiter aus dem Hauswirtschaftlichen Bereich teilnehmen

Ein Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter für die Bereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft liegt vor.

A 6) Personaleinsatz:

Dienstpläne der Monate März bis Mai 2012 liegen in Kopie vor.

Es gibt für jeden der Wohnbereiche und den Bereich der sozialen Betreuung einen eigenständigen Dienstplan.

Der Nachtwachenplan ist für alle Bereiche übergreifend. Der Nachtdienst ist kontinuierlich mit einer Fachkraft und einer Hilfskraft besetzt.

Die **Dienstpläne** enthalten alle erforderlichen Angaben zu den Mitarbeitern, ihrer Qualifikation und ihrer monatlichen Arbeitszeit.

Laut Stichproben ist zu allen Tageszeiten und Nachtzeiten, „Rund um die Uhr“, eine Fachkraft im Dienst (Mindestsicherstellung).

Geplante Dienstbesprechungen sind auf dem Dienstplan kenntlich gemacht.

Handschriftliche Eintragungen, bei Veränderungen erfolgen dokumentenecht.

A 7) Finanzen:

Es werden transparente Rechnungen für die Bewohner/innen und Kostenträger erstellt. Die Rechnungslegung führte in der Stichprobe zu keiner Beanstandung.

Es sind Regelungen zum Verbot der Annahme von Geld oder geldwerten Leistungen schriftlich über die Hausordnung getroffen. Deren Kenntnisnahme ist vom neuen Mitarbeiter im Einweisungsprozess gegenzuzeichnen.

Bewohnergelder werden auf der Grundlage einer schriftlichen „Vereinbarung zur Verwaltung von Bargeld“ über eingerichtete „Taschengeldkonten“ verwaltet. Laut Stichprobe werden diese Konten zeitnah fortgeschrieben.

Ein Barbetrag in zweckdienlicher Höhe befindet sich unter geregelter Verschluss in der Einrichtung.

Die weiteren Beträge werden aussaglich auf einem separaten Bankkonto vorgehalten, deren Existenz sich bedingt durch ein auftretendes Computerproblem am Prüftag nicht gelegen lies.

Es werden Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI angeboten, die Inanspruchnahme ist über eine schriftliche Vereinbarung möglich, die Stichprobe belegt eine korrekte Handhabe.

A 8) Vernetzung/Teilhabe und soziale Betreuung:

In der Einrichtung finden Aktivitäten durch zahlreiche Ehrenamtler statt.

Den Bewohnern werden, konzeptionell dargestellte, Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung angeboten.

Die Begleitung bei Aktivitäten außer Haus ist geregelt.

Durch Feste und Veranstaltungen öffnet sich der Einrichtung nach außen für alle Interessierte.

Bei Bewohnereinzügen ist eine Begleitung durch eine zugeordnete Person geregelt und geplant.

Die Einrichtung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse bei den Angeboten der sozialen Betreuung.

Das Betreuungsangebot schließt Gruppen- und Einzelangebote mit ein.

Die Mitarbeiter fördern die Teilnahme an den Angeboten, durch Information und Begleitung.

Ein umfassendes Konzept zur sozialen und speziellen Betreuung liegt in der Einrichtung vor.

Die Angebote befinden sich im Aushang der Einrichtung und werden zusätzlich im monatlich erscheinenden Hausblättchen bekannt gegeben.

Ebenso wird täglich ein erstelltes Morgenblatt mit aktuellen Veranstaltungen und Angeboten, Geburtstagen, Wetterbericht und dem Speiseplan in den Wohnbereichen verteilt.

Zahlreiche Angebote und Aktivitäten wurden am Prüftag in der Einrichtung gesehen.

Die Angebote der sozialen Betreuung umfassen die Wochentage von Montag bis Samstag.

Die Angebote umfassen den Vor- und Nachmittag.

Für den Bereich der Betreuung nach § 87 b erfolgt eine separate Angebotsplanung.

A 9) Wahrung der Grundrechte:

Die Bewohner werden individuell, in der von Ihnen gewünschten Form angesprochen.

Die Zimmer der einzelnen Bewohner werden nur mit der Bewohnerzustimmung betreten.

Die Pflegedokumentationen werden in dem verschlossenen Dienstzimmer vor die unbefugten Einblicknahme geschützt vorgehalten.

Ein geschützter, selbständig erreichbarer Außenbereich steht allen Bewohnern zur Verfügung.

Bewohner und Besucher haben jederzeit die Möglichkeit die Einrichtung verlassen oder betreten zu können.

Konzeptionell ist beschrieben, dass den Bewohnern ermöglicht werden kann, Haustiere zu halten und/oder mit in die Einrichtung zu bringen.

Unter der Beachtung der geltenden Gesetze wird es den Bewohnern ermöglicht zu rauchen.

Neu eingezogene Bewohner werden in den Wohnbereich begleitend integriert.

Die Integriationsphase wird fachlich begleitet und ausgewertet.

Konzeptionell ist diese Vorgehensweise beschrieben und am Prüftag nachvollziehbar belegt.

Auf Wunsch können die Bewohner über einen Zimmerschlüssel verfügen.

Paaren, kann das Zusammenleben in der Einrichtung ermöglicht werden.

A 10) Informationspflichten:

Durch Aushang zur Geltung zu bringenden **Informationspflichten** wird gänzlich nachgekommen

A 11) Mitwirkung und -bestimmung :

Die letzte Beiratswahl erfolgte am 25.04.2012, eine Mitteilung erging zeitgleich an die Aufsichtsbehörde. Die konstituierende Sitzung mit Wahl von Frau H. Voss zur Vorsitzenden erfolgte ebenfalls. Diese Vorsitzwahl nimmt die aufsichtliche Zustimmung zur Grundlage, nachdem alle drei

Bewohnerbeiratsmitglieder die Leitungsübernahme ablehnten.
Am Prüftag konnte mit zwei Beiratsmitgliedern im Sinne der Gesetzesvorgabe zum Prüfungseinbezug des Mitwirkungsremiums ein Gespräch geführt werden.
Den Gesprächsinhalten ist abzuleiten, dass das Gremium in der jetzigen personellen Zusammensetzung sich erst neu gefunden hat und in der nächsten Sitzung weiter kennenlernen wird, um danach abgestimmt seine Arbeit aufzunehmen.

A 12) Beschwerdemanagement:

Die Einrichtung betreibt ein systematisches Beschwerdemanagement.
Bewohnern, Angehörigen und Betreuer werden beim Einzug auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hingewiesen.
Es liegen Bögen frei zugänglich in der Einrichtung aus und die Abgabe in einen Einwurfkasten ist möglich.
Die Bearbeitung eingegangener Beschwerden ist geregelt.
Eine inhaltliche Beschwerdeauswertung erfolgt.
Nicht alle mündlich vorgebrachten Beschwerden werden schriftlich dokumentiert.
Es erscheint ein Implementieren einer Wiedervorlage im Verfahren zweckdienlich, um dieses Qualitätssicherungssystem im Sinne eines Arbeitsmittels noch besser präventiv zu

A 13) Wohnqualität der Einrichtung:

Die baulichen Grundstrukturen der Einrichtung sind unverändert und geben insgesamt Eindruck eines ansprechenden Wohnangebotes unter der Beachtung der HeimMindbauVO.
Bewohner können sich in der Einrichtung orientieren und barrierefrei bewegen.
Mehrere mit Zustimmung jeweiliger BewohnerInnen gesehene Zimmer geben Aufschluss einer individuellen Wohngestaltung unter Einbringung eigener Möbel im beschränkt möglichen Umfang. Im vorgehaltenen Mobiliar befindet sich eine Abschließmöglichkeit für Bewohnersachen von Wert.

Die Außenanlagen zeigen sich sehr gepflegt und einladend gestaltet.
Die Notausgänge wurden am Prüftag offen vorgehalten.
Die Einrichtung verfügt über Einzelzimmer mit eigenen Nasszellen.
Ansprechende Pflegebäder werden vorgehalten.
Es sind Gemeinschaftsbereiche in ausreichender Größe vorhanden.
Die Gemeinschaftsbereiche werden, auch im Rahmen der sozialen Betreuung, durch die Bewohner gestaltet.
Die Einrichtung verfügt über ausreichend angemessene Funktionsräume, die der jeweiligen Zuordnung in ihrer Funktion genutzt werden.
Das Haus wird ebenerdig, unterteilt in vier Wohngruppen, „grün, rot, blau, gelb“, unverändert betrieben.
Der Bereich „gelb“ wird als geschützter Demenzbereich angeboten.

Während des Rundganges wurden keine baulichen Mängel gesehen.

Besonders in der großen Aufenthalts- und Mittelpunkträumlichkeit mit unmittelbar angrenzendem Kioskraum, Raucherzimmer und Esssaal scheint es der Einrichtung weiter gelungen, Ausgestaltungsakzente und Anziehungsmomente zu setzen, die den Kunden veranlassen, dort verweilen und sich aufhalten zu wollen.
Dieser Bereich ist einladend gestaltet und wirkt sehr angenommen.
Über den gesamten Prüftag herrschte dort „reges Leben“ und Kommunikation.

Positiv hervorzuheben ist, dass in den einzelnen Bereichen durch Aushang kenntlich gemacht wird, welche Mitarbeiter neu hinzugekommen sind, mit ihrem Namen und ihrer Funktion und auch, wer sich aktuell, und somit als Ansprechpartner im Dienst befindet.

A 14) freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es kommen in der Einrichtung freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung.
Für genehmigungspflichtige FeM liegen in der Stichprobe gültige richterliche Genehmigungen vor.

A 15) betrifft EGH - Einrichtungen

A 16) betrifft EGH - Einrichtungen

A 17) Arzneimittelversorgung: Medikamente/BTM:

Arzneimittelversorgung

Ein gültiger Vertrag mit der Apotheke liegt vor.
Die erforderliche Schulung im Umgang mit Medikamenten hat am 27.03.2012 stattgefunden.
Die Bewohner können trotz dieses Vertrages ihre Lieferapotheke frei wählen.

Kühlungspflichtige Medikamente :

Der Umgang mit kühlungspflichtigen Medikamenten zeigt sich fach- und sachgerecht.
In allen Dienstzimmern wird täglich die Temperatur vom Medikamentenkühlschrank dokumentiert.

Btm-pflichtige Medikamente:

Der Umgang und die Dokumentation von Btm-pflichtige Medikamenten sind sach- und fachgerecht. Am Tag der Begehung stimmte der Bestand der Btm-Mittel mit der Dokumentation exakt überein.

A 18.1) Hauswirtschaftliche Versorgung / Verpflegung

Das Verpflegungsangebot erscheint bedarfsgerecht, es umfasst Vollkost und bei Bedarf Diät-, Sonden- oder Wunschkost.

Individuelle Wünsche und Gewohnheiten der Bewohner werden berücksichtigt.

Gefährdete Bewohner erhalten bei Bedarf Fingerfood, angereicherte Speisen oder Zusatznahrung.

Es stehen ständig Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung.

Das Angebot umfasst Wasser, Kaffee, Tee, Milch, Buttermilch und Säfte.

Das Speisenangebot erscheint abwechslungsreich und vielseitig, Jahreszeit, Regionales und Wetterbedingungen werden berücksichtigt.

Individuelle Wünsche und Gewohnheiten werden berücksichtigt,

Dem Bewohner werden Wahlmöglichkeiten, aufgrund individueller Bedürfnisse und Vorlieben geboten.

In der Einrichtung werden 3 Hauptmahlzeiten, Nachmittagskaffe und weitere Zwischenmahlzeiten orientiert an den Bewohnerbedürfnissen, angeboten.

Die Mahlzeiten werden innerhalb von Zeitkorridoren angeboten, so dass Bewohner ihre Essenszeit individuell wählen können.

Der Ort der Mahlzeiteneinnahme und die Portionsgröße sind frei wählbar.

Die Präsentation der Mahlzeiten erscheint ansprechend und bedarfsgerecht.

Die Tische in den Gemeinschaftsräumen sind ansprechend gedeckt.

Störende Nebengeräusche werden vermieden, Raumtemperatur und Beleuchtung sind angemessen.

Die Mahlzeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt, ebenso die Selbständigkeit geachtet und gefördert.

Die Mitarbeiter können zu jederzeit auf Wünsche, Bedürfnisse und Bewohnerbedarfe reagieren und haben ständig Zugriff auf Nahrungsmittel.

Ein umfassendes Hauswirtschaftskonzept liegt vor, die Speiseversorgung ist ausführlich beschrieben.

Speisepläne in geeigneter Form hängen in der Einrichtung aus.

Ebenso wird über das monatliche Hausblättchen und das tägliche Morgenblatt der Speiseplan mitgeteilt.

In monatlich stattfindenden Tafelrunden, werden Bewohner Wünsche, Kritik und Anregungen aufgenommen

A 18.2) Hausreinigung:

Der Gesamteindruck in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit ist als gut zu werten.

Die Einrichtung arbeitet mit festgelegten Reinigungsverfahren und-intervallen.

Bewohner sind fortlaufend über diese Maßnahmen informiert.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sicher aufbewahrt und sind vor dem Zugriff durch Bewohner gesichert.

A 18.3) Wäscheversorgung:

Die Bewohnerkleidung wird in der internen Wäscherei angemessen gepflegt.

Die Einrichtung hält Bettwäsche und Handtücher in ausreichender Menge vor.

Die persönliche Wäsche ist den Bewohnern deutlich zugeordnet.

Die Kennzeichnung und Durchführung von Ausbesserungsarbeiten ist schriftlich geregelt und wird den Bewohnern, ebenso wie der interne Umgang mit Bewohnerwäsche transparent dargestellt.

Zu den Punkten A 17) und A 18) geht Ihnen von Frau Glock ein gesonderter Bericht zu, ich bitte um dessen Beachtung.

A 19)

Pflegefachliches Fazit:

Heute am Prüftag wurden zwei Pflegeprozessdokumentationen eingesehen und zwei Bewohner begutachtet.

Pflegeprozessdokumentationen:

Die Begutachtungen wurden von Pflegekräften begleitet.

Während der Prüfung und der Begutachtungen herrschte eine entspannte und kooperative Atmosphäre.

Beide begutachteten/besuchten Bewohner machen einen gepflegten und zufriedenen Eindruck. Die Bewohner äußern übereinstimmend Zufriedenheit und Wohlbefinden.

Alle erforderlichen, pflegerelevanten Daten sind erhoben und dokumentiert, Aufgrund dessen, erfolgt eine individuelle, handlungsleitende Pflegeprozessplanung. Mit ermittelten und bestehenden Gefährdungen wie Sturz-, Dekubitus-, Kontraktur-, Exikkose-, Aspiration-, Intertrigo- und Mangelernährungsgefahr wird fach- und sachgerecht umgegangen. Gefährdungen werden regelhaft ermittelt. Pflege- und Betreuungsbedarfe und Maßnahmen sind nachvollziehbar und handlungsleitend in der Planung benannt. Der individuelle Bedarf an Pflege und Betreuung lässt sich aus den Planungen ableiten. Es erfolgt eine ausreichende und handlungsweisende Planung im Bereich der erforderlichen Prophylaxen und bestehenden Gefährdungen. Über die Dokumentation ist der Pflegeprozess ausreichend ableitbar und nachvollziehbar. Es zeigt sich ein fach- und sachgerechter Umgang in der täglichen Arbeit mit und anhand der Pflegeprozessplanung.

Die Prozessplanung wird bei veränderten Bedarfen individuell und handlungsleitend angepasst. Am Prüftag stellt sich über die Prozessdokumentation der aktuelle Zustand und Bedarfe der Bewohner dar.

A 20) Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen

- | | |
|-----------------|--|
| zu A 2) | - Zum beabsichtigten Leitungswechsel im Stiftungsvorstand ist die erforderliche Anzeige mit dem Stiftungsratsbeschluss und den persönlichen Eignungsnachweisen der vorgesehenen Person einzureichen. |
| zu A 5) | - Transparente Darstellung / Einbezug der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in den Fortbildungsplan. |
| zu A 11) | - Beibehaltung der Unterstützungsarbeit an den Bewohnerbeirat |
| zu A 12) | - Ergänzung des Beschwerdemanagementsystems |
| | - |

Vom Ergebnis Ihrer Bemühungen wollen Sie mir bitte bis zum **07. Juli 2012** schriftlich berichten bzw. eine Stellungnahme einreichen.

Bei Fragen stehen meine Kolleginnen und ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die zuständige Pflegekassenvertretung und der Sozialhilfeträger erhalten eine Abschrift dieses Berichtes

B) Gebührenbescheid

Gemäß §§ 2, 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.1974 (GVOBl. Schl.-Holst., Seite 37) ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Diese Gebühr bemisst sich nach Tarifstelle 11.14.7 des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-Holst., Seite 383) in der zur Zeit gültigen Fassung und beträgt **890,00 Euro**.

Sie werden gebeten, den vorgenannten Betrag bis zum **07. Juli 2012** an die Kreiskasse auf eines der angegebenen Konten zum **Kassenzeichen 12500000233** zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die festgesetzte Gebühr können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Lorenzen